Erstausfertigung

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Lübbe
Lübbe
Städt. Verm. Amtsrat

Stadt Essen 4523 4514

Gemarkung Rüttenscheid
Flur 26
Maßstab 1:500

4521	4523	4561
4512	4514	4552
4511	4513	4551

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 26.6.1958

vorhandene Gebäude
„ Ruinen
„ Kellergeschosse
„ sichtbare Kellermauern
„ „ Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz	neuer Zustand = rot	vorhandener Zustand = schwarz	neuer Zustand = rot
Eigentumsgrenze		Baulinie	
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze		bewegliche Baulinie	
Fluchtlinie		Grünflächengrenze	
Flucht u. Baulinie		Plangebietsgrenze	

Geschoßzahlen
III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
III Geschoßzahl neuer Gebäude
II III abgeänderte Geschoßzahl
vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete
Schulgrundstücke
Gewerbl. Nutzung
Offentl. Nutzung
Einstellflächen

Verkehrs- und Grünflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten
Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
vorhanden — geplant
Straßenbahngleisachse
Sonstige Signaturen
Straßenachse
Messungslinie
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Nr. 142

Einstellplatz Renatastr. - Emmastr.
mit Erläuterungen
Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im B Gebiet

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:
Essen, den 30. Juni 1958
Liegenschaftsverwaltung — Stadtplanungsamt — Tiefbauamt
Liegenschaftsdirektor — Baudirektor — Baudirektor
Baudezernat: — Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. Juli 1958 aufgestellt.
Essen, den 9. JULI 1958
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 25. Aug. 1958 bis 22. Sept. 1958 offengelegen.
Essen, den 24. September 1958
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Liegenschaftsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 29. 7. 1929.
Durch diesen **Durchführungsplan** werden Verbandsbelange berührt.
Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem **Durchführungsplan** betr. Baustufen – vom 4. September 1958 liegt vor.
Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 4. 9. 1958
Essen, den 23. September 1958
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I.A.
Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 5. 1. 1959 bestätigt worden, daß dieser Plan ~~mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt~~ genehmigt worden.
Essen, den 5. 1. 1959
Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
I. A.
Bezirksplanungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 2. 2. 1959 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 3. Februar 1959
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Änderungen:

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes